

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsamts Weichen, sowie des Grundbesitzers.

Verlag: Rudolf Trosben 1300
Riesa Nr. 22.

Nr. 183.

Mittwoch, 8. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. bis 13. August 24000.— Mark einschlt. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 8000.— Mark; zeitüberdauernd und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 2000.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: I. W. Ferdinand Reichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verfassungsfeste!

Zur Feier der Wiederkehr des Verfassungstages veranstaltet der Rat der Stadt Riesa am Sonntag, den 11. August 1923, abends 8 Uhr im hiesigen Stadtpark — bei ungünstiger Witterung im Saale des Gasthofs zum Stern — ein öffentliches Konzert.

Wir laden hierzu die Einwohner der Stadt Riesa, insbesondere auch die hiesigen Behörden und ihre Angestellten, die Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Innungen, Beamten- und Angestelltenorganisationen ergebenst ein. Eine besondere schriftliche Einladung erfolgt nicht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. August 1923.

Rc.

Zus Bodenlose.

Noch niemals ist der deutsche Reichstag in diesen letzten Jahren wachsenden Unheils unter auch nur annähernd gleich schwierigen Verhältnissen zusammengetreten wie es augenblicklich der Fall ist. Wenn auch die staatliche Ordnung und die bürgerliche Ruhe noch einigermaßen gewahrt bleiben, so herrscht doch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens schrankenlose Anarchie. Selbst mit den Druckmaschinen vermag man nicht mehr mit der ins Bodenlose gleitenden Geldentwertung Schritt zu halten, trotzdem die Riesen auf den Papiermärkten, auf die heute der Durchschnittsdeutsche angewiesen ist, fast mit jedem Tage erhöht werden. Nicht mehr täglich, sondern stündlich stellen sich die Preise als überhöht heraus. Die Folge ist natürlich, daß die Besitzer von Waren, das heißt Wertlosen, immer weniger Neigung zeigen, mit den Besitzern von Geldscheinen, das heißt in zunehmendem Maße Wertlosigkeiten, in Kaufverträge zu treten. In der geschäftlich unerquicklichsten Lage befindet sich der Kleinhandel. Das Publikum entzieht ihm seine Waren und beschuldigt ihn des Wuchers. Auf der anderen Seite denkt der Großhandel gar nicht daran, die entstandenen Lücken in den Warenbeständen wieder aufzufüllen. Wünschenswert ist es, wenn die Nationen, die außerdem noch mit Preisen bezahlt werden müssen, die den Verkaufserlös bei den vorangegangenen Sendungen weit übersteifen. Dabei ist es schwer, dem Großhandel, der auch kaufmännisch rechnen muß, um bestehen zu können, einen moralischen Vorwurf aus seiner Handlungsweise zu machen. Am schlimmsten sieht es auf dem Futtermarkt aus, weil hier unmittelbar mit Devisen im Zug bezahlt werden muß. Die auf Lohn- und Gehaltsempfang angewiesene große Masse der Verbraucherschaft, in erster Linie die Hausfrauenschaft, die unmittelbar mit der Berufsarbeit der Hausgüterversorgung betraut ist, muß geradezu in einen Zustand der Verzweiflung geraten. Nicht innere politische Kampfrichtungen, keine Parteistellung, mag sie noch so hemmungslos arbeiten, untermühlt die Grundlagen der äußerlich noch bestehenden staatlichen Ordnung auch nur annähernd im gleichen Maße, wie es die Entwicklung der Verhältnisse bedingt.

Wenn die Volkswirtschaft zusammenbricht, so erwartet das deutsche Volk von ihr, daß sie in dieser äußersten Daseinsnot sozial Selbstschutz ausbringt, nicht anzulagen, mit der Beseitigung nach Gegenparteien oder Weltanschauungen, sondern im gedächtnisvollen Sinne Arbeit zu leisten. Die Zeit der Wechselschuld von Parteien und Berufsständen muß vorüber sein. Wogen Vorwürfe nach Ansicht derer, die sie aussprechen wollen, noch berechtigt sein, sobald sie rückwärts gemeldet sind, bedeuten sie ein Verbrechen. Es gibt nur, nach innen gesehen, eine Aufgabe: die Schaffung eines beherrschenden Wertmaßstabes in dem Wirbel des Papiersturmes und der Warenflucht. Ob der Weg zu diesem Wertmaßstab über Silberbildung oder Geldreform führt, muß gleichgültig sein, wenn nur wieder fester Boden gewonnen wird.

Die Aufgabe der regierenden Gewalten nach außen hin ist noch eindringlicher. Es ist ein Schauspiel, das uns Deutschen das Blut der Empörung in die Wangen treibt, wenn wir Tag um Tag lesen, welche „Schritte“ England vielleicht tun will, wie Noten geschrieben und mehr oder weniger kluge Ansichten ausgetauscht werden, während ein sechs Millionen-Volk buchstäblich im Chaos verstrickt ist. Ist es nicht ein Hohn, wenn man immer noch berät, welche Vorkaufen man auf die Schultern eines Volkes laden will, das verarmt, blutend, innerlich ausgezehrt sich am Boden windet und kaum mehr freiziehen kann.

Wir erleben das grauenvolle Schauspiel, wie ein Staatswesen sich auflöst, dem man jahrelang wirtschaftlich, politisch, moralisch Vernunftwidriges zugemutet hat, wie erleben diese Auflösung als einen notwendigen aus der Natur der Dinge sich entwickelnden Vorgang. Mit der Herabsetzung unseres Wirtschaftslebens, dem die Herabsetzung des Staatswesens folgen muß, erleben wir aber auch die Selbstzerstörung jenes Schandvertrages, der die Ursache dieser Entwicklung gewesen ist. Durch die Kraft der Ereignisse wird mit tödlicher Sicherheit geritten, was Regierungen zu jenen sich gefehlt haben, die schriftliche Niederlegung der Vernichtung eines Volkes in der Form eines Rechtsvertrages. Um dem Chaos zu entgehen, haben Vertreter des deutschen Volkes in Verblendung und Selbsttäuschung Wider-Natur und Lüge unterschrieben. Das rächende Chaos zieht als Folge ihrer Unterschrift heran. Die Welt hat nicht den Willen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. So bleibt uns denn vorläufig weiter nichts übrig, als denen, die den Willen der Beseitigung nicht Einhalt gebieten, den Willen zum Leben ohne Rücksicht auf papierne Abmachungen entgegenzusetzen. Englands Wühlen mahlen so langsam, daß wir keine Zeit zum Warten mehr haben. Nicht mit neuen Wortspielen an die Außenwelt kann uns im Augenblick geholfen werden. Wenn etwas überhaupt noch Einbruch macht, so würde es das Aussprechen dessen sein, was ist, das Aussprechen der Tatsache, daß wir nicht mehr ein Land sind, das in absehbarer Zeit irgendwas leisten kann oder will, sondern daß die Pflicht der Wiederherstellung des tatsächlichen Unrechtes von Versailles heute dort liegt, wo man immer noch mit heuchlerischem Außer-sich-Reden die Forderungen stellt.

Die Antwort Dr. Seigners an Reichsanwalt Cuno.

Auf das Antwortschreiben des Reichsanwalters Dr. Cuno an den Ministerpräsidenten Dr. Seigner hat dieser mit folgender Note geantwortet:

Die sächsische Regierung hatte bei Abendung ihrer Note vom 25. Juli 1923 gelehrt, die Erwidrerung der Reichsregierung auf diese Note werde einen die Öffentlichkeit beruhigenden und der versöhnungsmäßigen Stellung des Reichsanwalters Sachsen entsprechenden Abschluß der Diskussion ermöglichen, welche die Reichsregierung — nicht die sächsische Regierung — durch ihre der Presse mitgeteilte Erklärung vom 18. Juli 1923 notwendig gemacht hat. Die sächsische Regierung war angesichts der Mitteilung dieser für die sächsische Bevölkerung wie für den sächsischen Staat bestemmlichen und verlegenden Verlautbarung durch die Presse gezwungen, ihre Stellungnahme ebenfalls der Presse mitzuteilen und wird sich — sofern die Reichsregierung die bisherige Form der Verlautbarung beibehält — sehr zu ihrem Bedauern gezwungen sehen, ihre Erklärungen auch weiterhin der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Die sächsische Regierung hatte in ihrer Note vom 27. Juli 1923 die Reichsregierung um Aufschub gebeten, was die Reichsregierung zu ihrer verlegenden Stellungnahme veranlaßt habe und ob der Sinn ihrer Verlautbarung sei, von Sachsen aus drohe die Gefahr eines Bürgerkrieges; für diesen Fall hätte sie um Mitteilung der Tatsachen gebeten, auf welche die Reichsregierung eine solche Annahme stütze. Die sächsische Regierung hatte in ihrer Verlautbarung vom 18. Juli 1923 zwar zu dieser Rückfrage die sächsische Regierung wollte damit der Reichsregierung auch erwidern, eine Erklärung abgeben, welche den berechtigten Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung der sächsischen Staatsregierung Rechnung trug. Die sächsische Regierung bedauert nunmehr, feststellen zu müssen, daß die Reichsregierung offenbar den Sinn und den Zweck der sächsischen Rückfrage völlig verkannt hat, denn sonst wäre die Antwort der Reichsregierung vom 2. August 1923 nicht verständig. In ihr weist der Reichsanwalt darauf hin, die Reichsregierung habe ihre Verlautbarung vom 18. Juli 1923 für notwendig befunden, weil der sächsische Polizeikommissar Dr. Schüringer in einer privaten Veröffentlichung und unlängst der unterzeichnete Ministerpräsident auf die von anderer Seite drohenden Gefahren hingewiesen hat. In ihrem großen Vertrauen muß die sächsische Regierung also feststellen, daß ein pflichtmäßiger Hinweis des unterzeichneten Ministerpräsidenten auf die von anderer Seite drohenden Gefahren von Herrn Reichsanwalt herangezogen wird, um die in der Verlautbarung vom 18. Juli 1923 erwähnte Notwendigkeit besonderer Aufmerksamkeit nicht gegenüber diesen Äußerungen, sondern gegenüber den wachsenden Freiheitskämpfern und Sachsen zu rechtfertigen.

Die sächsische Regierung muß diese Argumentation umsomehr bedauern, als dem Herrn Reichsanwalt nicht unbekannt sein kann, daß dieser pflichtmäßige Hinweis in jeder Beziehung sachlich begründet ist. Dem Herrn Reichsanwalt kann nicht unbekannt sein, daß der unterzeichnete Ministerpräsident — ebenso wie der Herr preussische Ministerpräsident und der Herr sächsische sächsische Staatsminister — sich vor einiger Zeit auf Grund beunruhigender Mitteilungen in die unangenehme Lage verwickelt haben, im Interesse einer ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse am 20. Mai 1923 mit dem Herrn Reichsanwalt und mehreren anderen Herren eine Aussprache herbeizuführen. Es kann dem Herrn Reichsanwalt nicht entgangen sein, daß der Bericht dieser Aussprache durchaus nicht zu einer Klärung geführt hat. Der unterzeichnete Ministerpräsident hat außerdem bei verschiedenen anderen Aussprachen, zuletzt Anfang Juli d. Js. immer wieder auf diese Gefahren hingewiesen und darum gebeten, im Interesse der inneren Ruhe in der eindeutigen Weise einen Trennungspunkt gegenüber den bewaffneten rechtsradikalen Organisationen zu ziehen. Dem Herrn Reichsanwalt kann also nicht entgangen sein, daß es die sächsische wie die sächsische Regierung nicht an jener pflichtmäßigen und ernstlichen Aufmerksamkeit haben lassen, welche die Reichsregierung beunruhigend gerade Sachsen und Thüringen gegenüber für besonders notwendig gehalten hat. Die sächsische Regierung muß darauf hinweisen, daß sie ihrerseits fortgesetzt auf die Reichsregierung in wirtschaftspolitischen, in ernährungsrechtlichen und sonstigen innerpolitischen Fragen eingewirkt hat, um eine Entspannung in unserer inneren Lage herbeizuführen. Sie muß aber auch betonen, daß sie bei der Reichsregierung in zahlreichen Fällen nicht auf die gleiche Auffassung gestoßen ist, und daß die Reichsregierung sich heute zu Maßnahmen gezwungen sieht, die sie vor Wochen noch kategorisch abgelehnt hat. Die sächsische Regierung glaubt, daß nicht durch Verlautbarungen, sondern durch Maßnahmen die unbedingt notwendige Entspannung herbeigeführt werden kann. Sofern die Reichsregierung aber von anderer Auffassung ausgehend, die sächsische Regierung in eine Lage bringt, welche es dieser nicht erlaubt zu schweigen, ist die sächsische Regierung bereit, nicht nur zahlreiche Dokumente im Wortlaut zu veröffentlichen, sondern auch vor der Öffentlichkeit darzulegen, daß ihrerseits alles getan worden ist, um durchgreifende Maßnahmen der Reichsregierung auf wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen, ernährungsrechtlichen und anderen Gebieten herbeizuführen. Die sächsische Regierung glaubt eine Diskussion hierüber nicht fürchten zu müssen und sie wird ganz unerschrocken trotz der schwersten Bedenken, welche

einer solchen Auseinandersetzung im gegenwärtigen Augenblick entgegenstehen, einer Diskussion nicht ausweichen. — Nachdem aber der Versuch der Reichsregierung, die Abgabe einer Erklärung zu ermöglichen, welche den Empfindungen des sächsischen Volkes und des sächsischen Staates mehr entsprach, als die Verlautbarung vom 18. Juli 1923, durch die Erklärung des Herrn Reichsanwalters vom 2. August 1923 zum Scheitern gebracht worden ist, legt die sächsische Regierung auf das entschiedenste dagegen Verwahrung ein, daß die Regierung in offizieller Verlautbarung den Freihaat Sachsen ohne jeden Anlaß in der verlegenden Weise als Ausgangspunkt von Verbrechen kennzeichnet, die sich gegen den Bestand und den inneren Frieden des Reiches richten.

Die Markkatastrophe.

Die Entwertung der deutschen Reichsmark macht im erschreckend schnellem Tempo weitere Fortschritte. Gestern morgen hat die Dollarnote im freien Verkehr auf Grund der letzten New Yorker Meldung mit etwa 2400000 Mark eingeleist, und gestern konnten sich die Kurse neuerdings mit ungeheurer Schnelligkeit weiter nach oben bewegen. Vorübergehend wurde sogar ein Preisstand von vier Millionen Mark erreicht, der sich gelegentlich der amtlichen Notiz wieder auf 3300000 Mark senkte. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ schreibt, ist nach dem Preisverfall das dem offenen Markt zuzuführende Material an Devisen sehr geringfügig, und da der Bedarf an Auslandsbanknoten eine ganze Zeit lang durch die Devisenordnung unterbunden war, versteht es sich von selbst, daß die Nachfrage aus Industrie und Handel besonders, und vornehmlich leitend der Warenbranche, nach fremden Banknoten eine überaus starke ist. Da von allen Seiten hohe Preise geboten werden, ist es somit begreiflich, daß die Kurse im freien Steigen begriffen sind, und hieraus folgt wiederum, daß man zu jedem Kurse sich einzustellen bestrebt ist. Ob die Teilnahme sämtlicher der Devisenmarktvereinigungen angehörenden Banken und Firmen dieses Bild bald ändern wird, läßt sich kaum absehen. Bisher hat die Reichsbank die Hauptrolle für die Befriedigung der Nachfrage getragen, und sie wird wahrscheinlich genötigt sein, ebenso auch weiterhin aus ihren Mitteln die angeforderten Devisen beizubringen. Die Zuteilung leitend der Reichsbank war in den letzten Tagen, wie auch zugegeben wird, trotz der schwierigen Verhältnisse immerhin reichlicher, doch bleibt es fraglich, wie lange das deutsche Noteninstitut es ermöglichen wird, die Lage auf dem Devisenmarkt einigermaßen aufrecht zu erhalten. Ebenso wie die Dollarnote heute sprunghaft in die Höhe gingen, verzeichnen auch die übrigen ausländischen Zahlungsmittel eine ungewöhnliche Preiserhöhung. Das englische Pfund wurde amtlich mit 15 Millionen Mark, der holländische Gulden mit 1300000 Mark amtlich notiert.

Besprechungen beim Reichsanwalt.

Bei der Besprechung der Fraktionsführer mit dem Reichsanwalt erklärte der Führer des Zentrums noch einmal, daß sich die Zentrumsfraktion einstimmig den Ausführungen des Kanzlers anschließen werde, sobald man auf Grund der Besprechungen annehmen kann, daß es bei der Reichstags-Sitzung zu einer Regierungserklärung nicht kommen wird. Im übrigen stimmten alle Parteien darin völlig überein, daß weitgehende wirtschaftliche und auch finanzielle Maßnahmen getroffen werden müssen, die der augenblicklichen katastrophalen wirtschaftlichen und finanziellen Lage gerecht werden. Die Vorschläge der Parteien geben sogar noch über die der Reichsregierung hinaus. Volle Uebereinstimmung ergab sich darüber, daß die Goldanleihe des Reiches durch die von der Regierung bereits mitgeteilten Garantien und sofort fällig zu machenden Steuern auf eine feste wertbehaltende Basis gestellt werden müsse. Ebenso ergab sich Uebereinstimmung über die Notwendigkeit von Steuererleichterungen selbst. Man kann also mit der Verabschiedung der wichtigsten Gesetzentwürfe durch den Reichstag im Laufe der nächsten Woche rechnen.

Stützung der Mark.

Ein Berliner Spätabendsblatt brachte gestern abend die Meldung, daß sich die Reichsregierung entschlossen habe, die Papiermark endgültig preiszugeben. Auf Anfrage des „Voll. Btg.“ erklärte der Reichswirtschaftsminister, daß die Reichsregierung in keiner Weise daran denke, die Papiermark preiszugeben. Sie sei im Gegenteil fest entschlossen, alles, was in ihren Kräften stehe, zur Stützung der Mark zu tun und denke nicht daran, die Maßnahmen zur Markstützung außer Kraft zu legen.

50 Millionen Goldmark in Devisen.

Industrie, Handel und Banken haben es übernommen, der Reichsbank gegen Dollarschampanfungen 50 Millionen Goldmark in Devisen zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen sind gestern bis auf einzelne Gruppen, deren Beteiligung in den nächsten Tagen abgeschlossen wird, zu Ende geführt worden. Damit ist die aufgelegte Dollarschampanleihe untergebracht. Die Devisen werden in der Hauptsache der Beschaffung von notwendigen Lebensmitteln dienen, insbesondere soll die Versorgung der Bevölkerung mit Fett sichergestellt werden.

Die Verabredung der der Stempelvereinerung angehörenden Berliner Banken und Bankiers, Devisen nicht im Voraus zu handeln, hat zunächst für Rentner ergolten. Sobald